



Kanton Zürich  
**Baudirektion**



**Dr. Martin Neukom**  
Regierungsrat

Kontakt:  
Daniela Wegner  
Raumplanerin  
Stampfenbachstrasse 12  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 41 95  
daniela.wegner@bd.zh.ch  
www.zh.ch/are

Referenz-Nr.:  
BDARE-2024-0447

An die Adressatinnen und Adressaten  
gemäss Verteiler

29. November 2024

**Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2024 und Teilrevisionen des Planungs- und Baugesetzes «Raumentwicklung und Nacht», «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen (inkl. Änderung des Strassengesetzes)» sowie «Solaranlagen in geschützten Ortsbildern» –  
Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger sowie öffentliche Auflage und Vernehmlassung vom 6. Dezember 2024 bis 14. März 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Anhörung und öffentlichen Auflage des vorliegenden Entwurfs zur Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans erfolgt gleichzeitig die Vernehmlassung der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG-Revision) «Raumentwicklung und Nacht», welche inhaltlich mit der Teilrevision des kantonalen Richtplans zusammenhängt und auf diese abgestimmt ist. Die zeitlich koordinierte öffentliche Auflage und Vernehmlassung der beiden Vorlagen ermöglicht es den Teilnehmenden, koordinierte und inhaltlich abgestimmte Rückmeldungen zu geben und damit den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren. Die Baudirektion nutzt ausserdem die Gelegenheit, Ihnen die ebenfalls inhaltlich verwandte parlamentarische Initiative «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen» sowie die ausgearbeitete Vorlage zu einer vom Kantonsrat überwiesenen Motion betreffend Solaranlagen in geschützten Ortsbildern zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Nachfolgend finden Sie eine kurze Beschreibung der genannten Vorlagen.

**Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans**

Die Teilrevision des kantonalen Richtplans wird den nach- und nebengeordneten Planungsträgern zur Anhörung unterbreitet. Gleichzeitig können sich Interessierte im Rahmen der öffentlichen Auflage zu den Inhalten der Richtplananpassung äussern. Die Teilrevision 2024 beinhaltet eine Vielzahl von Änderungen und Ergänzungen in verschiedenen Richtplankapiteln. Im Einzelnen umfasst die Teilrevision 2024 folgende wesentlichen Anpassungen des kantonalen Richtplans:

**Kapitel 2: Siedlung**

- Pt. 2.1: Textergänzung betreffend Begrenzung von Lichtemissionen
- Pt. 2.2: Textergänzung zur Bezeichnung von lichtempfindlichen Gebieten
- Pt. 2.2: Anpassung Siedlungsgebiet im Bereich der ARA Limmattal



- Pt. 2.2: Textergänzung betreffend Verschiebung von Bauzonenflächen
- Pt. 2.7: Aktualisierung Grundlagenverzeichnis

### **Kapitel 3: Landschaft**

- Pt. 3.1: Textergänzung betreffend Begrenzung von Lichtemissionen
- Pt. 3.6: Auftrag für «Fachkarte lichtempfindliche Gebiete»
- Pt. 3.7: Ergänzung zum Erhalt von nächtlicher Dunkelheit
- Pt. 3.11: Aktualisierung Textpassagen betreffend Hochwasserschutz
- Pt. 3.12: Aktualisierung Grundlagenverzeichnis

### **Kapitel 4: Verkehr**

- Pt. 4.2: Anpassung Vorhaben Nr. 45, Autobahnezusammenschluss Bülach–Glattfelden
- Pt. 4.9: Aktualisierung Grundlagenverzeichnis

### **Kapitel 5: Ver- und Entsorgung**

- Pt. 5.3: Anpassung aufgrund Bahntransportverordnung
- Pt. 5.7: Aktualisierung aufgrund KVA- und Abfallplanung
- Pt. 5.7: Neufestlegung Deponiestandorte, Eintrag geologisches Tiefenlager
- Pt. 5.9: Aktualisierung Grundlagenverzeichnis

### **Kapitel 6: Öffentliche Bauten und Anlagen**

- Pt. 6.3: Eintrag Kantonsschule Glattal (Zwischenergebnis)
- Pt. 6.7: Aktualisierung Grundlagenverzeichnis

## **PBG-Revision «Raumentwicklung und Nacht»**

Der Kantonsrat hat am 31. Januar 2022 die Motion KR-Nr. 351/2019 betreffend Raumentwicklung und Nacht zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Sie fordert den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat die gesetzlichen und richtplanerischen Grundlagen zu unterbreiten, damit natürlich dunkle Landschaften geschont und aktiv gefördert werden. Es geht um die Erhaltung bereits dunkler Landschaften und um die Förderung von dunklen Landschaften ausserhalb von Siedlungen. Die künstliche Aufhellung des Nachthimmels soll durch den Einbezug in die raumplanerischen Prozesse reduziert werden.

Im Sinne der Motion soll mit der PBG-Revision «Raumentwicklung und Nacht» im Planungs- und Baugesetz eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um in der kommunalen Nutzungsplanung lichtempfindliche Gebiete auszuscheiden und zum Schutz dieser Gebiete zonen- oder gebietsweise Anordnungen zur Regelung von Lichtemissionen zu treffen. Parallel dazu erfolgt eine Anpassung der Verordnung über die Darstellung von Nutzungsplänen (neuer Ergänzungsplan «Lichtempfindliche Gebiete»). Die in der Motion geforderten Anpassungen des kantonalen Richtplans sind Gegenstand der oben erwähnten Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans.



### **PBG-Revision und Revision Strassengesetz «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen»**

Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 92/2020 zielt auf eine bessere Eindämmung von Lichtverschmutzung ab. Hierzu soll das PBG um bestimmte Beleuchtungsgrundsätze ergänzt werden. Auch sollen die Gemeinden die Kompetenz erhalten, mittels ihrer Bau- und Zonenordnungen kommunale Lichtplanungen durchzuführen.

Im Laufe der Beratungen in der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) wurden zwei Änderungsanträge eingereicht: Zum einen sollen die Gemeinden im PBG die Kompetenz erhalten, für Neu- und Umbauten Bestimmungen zu Lichtemissionen in ihren Bau- und Zonenordnungen festzuhalten. Zum anderen soll das Strassengesetz (StrG) um allgemeine Grundsätze zur Vermeidung von Lichtverschmutzung ergänzt werden.

Bei der Schlussabstimmung sprach sich eine knappe Mehrheit der KEVU für die beiden Änderungsanträge aus, während eine knappe Minderheit an der ursprünglichen parlamentarischen Initiative festhielt. Daher werden sowohl die beiden beschlossenen Änderungsanträge (Revision PBG und StrG) der Kommissionsmehrheit als auch die als «mehrheitsfähige Variante» bezeichnete ursprüngliche parlamentarische Initiative (Revision PBG) zur Vernehmlassung unterbreitet. Die KEVU stellt die Gesetzesvorlagen der Kommissionsmehrheit und der mehrheitsfähigen Variante im Dokument «Entwurf der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 20. Juni 2023» vor und erläutert diese im nachfolgenden Bericht desselben Dokuments.

### **PBG-Revision «Solaranlagen in geschützten Ortsbildern»**

Der Kantonsrat hat am 30. Januar 2023 die Motion «Solaranlagen in geschützten Ortsbildern» (KR-Nr. 429/2020) zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen. Sie fordert den Regierungsrat auf, die gesetzlichen Grundlagen im PBG zu schaffen, damit die Gemeinden in geschützten Ortsbildern auf Stufe der Nutzungsplanung geeignete Objekte bzw. Dachflächen oder Fassaden bezeichnen können, auf welchen Solaranlagen zulässig sind.

Im Sinne der Motion soll mehr Planungssicherheit bei Solaranlagen in geschützten Ortsbildern entstehen, indem die erforderliche Interessenabwägung, ob und in welcher Form Solaranlagen zulässig sind, nicht erst im Baubewilligungsverfahren vorgenommen, sondern bereits auf Stufe Nutzungsplanung durchgeführt wird. Die Gemeinden sollen neu ergänzende Festlegungen zur Lage, Stellung und Erscheinung von Solaranlagen in Kernzonen treffen können. Deshalb soll auch die Verordnung über die Darstellung von Nutzungsplänen mit dem Ergänzungsplan «Solaranlagen» ergänzt werden.

### **Mitwirkungsverfahren und Vernehmlassungen**

Ich lade Sie hiermit ein, sich an der Anhörung beziehungsweise öffentlichen Auflage und den Vernehmlassungen zu beteiligen und uns Ihre Stellungnahmen bis spätestens **14. März 2025** zukommen zu lassen.

Bitte benützen Sie für Ihre Stellungnahmen die Webapplikation «eVernehmlassungen». Sie bietet verschiedene Funktionen, die Ihnen und Ihrer Organisation die Erfassung und Übermittlung Ihrer Stellungnahmen erleichtern. Der Einstieg zur Teilnahme an der Anhörung



und den Vernehmlassungen erfolgt für alle Vorlagen über die Website:  
[zh.ch/richtplan](https://zh.ch/richtplan) → **öffentliche Auflage**.

Dort finden Sie auch die digitalen Richtplandokumente der Teilrevision 2024. Die Unterlagen liegen auch beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an der Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (4. Stock, Empfang) auf.

Die Vernehmlassungsunterlagen der PBG-Revisionen sind auch abrufbar unter: [zh.ch/vernehmlassungen](https://zh.ch/vernehmlassungen) (Suchbegriffe: «PBG-Revision Raumentwicklung und Nacht», «PI Vermeidung unnötiger Lichtemissionen» sowie «PBG-Revision Solaranlagen in geschützten Ortsbildern»).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Martin Neukom

Beilagen

- Verteiler
- Digitale Beilagen unter: [zh.ch/richtplan](https://zh.ch/richtplan) → öffentliche Auflage

VERSENDET AM - 5. DEZ. 2024